



MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF

2111 HARMANNSDORF - Kirchengasse 5

Tel: 02264/7500 oder 7501 FAX 02264/7501-16

E-Mail: gemeinde@harmannsdorf.gv.at www.harmannsdorf.gv.at

10 vor wien

donau. raum. weinviertel.



Lfd. Nr. 4/2018

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG des GEMEINDERATES

am **Mittwoch, 18. Juli 2018**

Beginn: 19:30Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Sitzungssaal der Marktgemeinde Harmannsdorf

Die Einladung erfolgte am 12.07.2018

mittels Kurrende, und E-Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister HENDLER Norbert, Mag.
Vizebürgermeister KAMPLEITNER Roman, Ing.

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GfGR	EICHBERGER Martin	2. GfGR	HIRSCH Josef
3. GfGR	INFÜHR Anton	4. GfGR	LACKERMAYER Günther
5. GfGR	SALBRECHTER Jan, Ing.		
6. GR	BAUMHAUER Martin	7. GR	BEER Karin
8. GR	BERTHOLD Christine	9. GR	BUNKA Ulrike Herta, Dr.
10. GR	FASCHING Wilfried	11. GR	FELTL Anita
12. GR	KNOLL Josef	13. GR	KRAUSE Hubert, Ing.
14. GR	LUMPE Gertrude	15. GR	NEBENFÜHR Anneliese
16. GR	NEBENFÜHR David	17. GR	
18. GR	PINK Thomas, Ing.	19. GR	SCHUBERT Wolfgang, Dr.
20. GR	WANNERER Josef	21. GR	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. HARTL Günter (Schriftführer)	2. 46 Zuhörer
3.	

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. PFALZ Johann	2.
3.	4.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Norbert HENDLER

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1.) B6-UMFAHRUNG letztes Angebot an die Liegenschaftseigentümer der Seebarnnerstraße und daraus resultierend weitere Vorgangsweise.

Der Bürgermeister Mag. Norbert Hendl gibt zu diesem Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat sowie den, zu diesem Thema von großem Interesse gefolgt 46 Zuhörern nachstehenden

Bericht:

Für die geplante Umsetzung des Baulos B6 Umfahrung Harmannsdorf-Rückersdorf ist am Beginn die Einlöse der betroffenen Grundstücksanteile erforderlich. Hinzu kommt, dass die Einlöse von drei Objekten (Fields, Lorenz und Wicho) hierfür auch erforderlich ist.

In der Regel wird beim Land NÖ bei derartigen Projekten mit der Einlöse der Objekte begonnen. Betreffend der drei Objekte wurde zur Abfederung der Situation damals bereits im Zuge der Planung den betroffenen drei Grundeigentümern eine Zuzahlung vonseiten der Gemeinde zur Abfederung in Aussicht gestellt – 2005/2006 (vorbehaltlich eines Gemeinderatsbeschlusses). Gegengleich haben die betroffenen Grundeigentümer damals bereits die Zustimmung signalisiert, was auch dokumentiert aufliegt. Letztendlich war es jedoch im Zuge von zahlreichen dokumentierten Einlöseverhandlungen bzw. Einlöseversuchen bis dato nicht möglich eine gütliche Einigung zu erzielen. Das gütliche Angebot enthielt zuletzt den Ablösepreis gemäß Verkehrswert der Objekte (€ 53.000,- Wicho, € 112.000,- Lorenz/Körner, € 166.000,- Fields) welcher vom Amtssachverständigen ermittelt wurde, samt Zuzahlung in der Höhe von rd. € 100.000,- pro Objekt.

Um nichts unversucht zu lassen wurde zudem im Jahre 2018 durch den Landesstraßenbau (ST4) in Abstimmung mit der Gemeinde Harmannsdorf ein „Dialog“ (ähnlich einer Mediation) gestartet, um doch noch eine gütliche Einigung mit den drei Grundeigentümern zu erzielen. Hierbei ließen sich die drei Grundeigentümer von ihrem Anwalt Dr. Kretschmer vertreten, wodurch ein direkter Kontakt hierbei leider nicht stattgefunden hat. Im Zuge des „Dialoges“ wurde durch Moderatoren versucht zw. Grundeigentümer und Land NÖ samt Gemeinde zu vermitteln und die Bedürfnisse der Grundeigentümer zu eruieren, welche natürlich in einem machbaren Rahmen sein müssen (rechtlich und inhaltlich).

Leider wurden hierbei die „Angebote“ der Gemeinde und des Landes NÖ von deren Rechtsvertreter nicht als „Angebote“ anerkannt und daher auf diese durch deren Rechtsvertreter nicht eingegangen.

Die Angebote waren und sind derweil noch:

- Akzeptanzzuschlag von mittlerweile € 100.000,- pro Objekt (sinngemäß lt Ermächtigungsbeschluss vom 13. März 2018 zu weiteren Verhandlungen und dem Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2016)
 - inkl. der Sicherung einer Ersatzwohnung in der Gemeinde, wenn gewünscht, jedoch ohne Übernahme anfälliger Kosten dafür
 - oder inkl. der Sicherung eines Ersatzgrundes in der Gemeinde, wenn gewünscht, jedoch ebenfalls ohne Übernahme anfälliger Kosten dafür
- Bei einer gütlichen Einigung kann das vorhandene angewandte Verkehrswert-Gutachten vom Amtssachverständigen, bei einer gemeinsamen Verständigung zwischen Land NÖ

und den Grundeigentümern bzw. deren Rechtsvertreter Dr. Kretschmer auf einen neuen privaten „allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen“, durch ein neues Verkehrswert-Gutachten, beauftragt durch das Land NÖ, ersetzt werden. Hintergrund hierzu ist, dass der Amtssachverständige vom Rechtsvertreter Dr. Kretschmer nicht anerkannt wird.

Vonseiten des Landes NÖ ist nunmehr angedacht derweil diese „Angebote“ letztmalig an die Grundeigentümer bzw. deren Rechtsvertreter Dr. Kretschmer mit einer Frist zu übermitteln, wonach nach Ablauf dieser Frist (2 Wochen) ohne gütlicher Einigung das Behördenverfahren einzuleiten wäre, was auch von der Gemeinde befürwortet wird.

Da das Projekt in der Bemühung um eine gütliche Lösung betreffend der drei Objekte nunmehr etwas verzögert wurde, diese aber leider derzeit nicht in Aussicht steht, soll nun mit der Grundeinlöse der landwirtschaftlichen Flächen umgehend begonnen werden, damit die Umsetzung nicht noch länger verzögert wird. In diesem Zusammenhang wird dann der vom Gemeinderat (28 Juni 2016) bereits beschlossene Infrastrukturzuschlag schlagend, welcher nach wie vor aufrecht ist (ca. € 450.000,-).

In Anbetracht der zwischenzeitlich vergangenen Zeit (Planung – Genehmigung – Umsetzung), wird von der Gemeinde das Ersuchen an die Landesstraßenplanung (ST3) gestellt, einen möglichen Entfall der Überführung „Seebarnner Straße“ (Gemeindestraße) betreffend die Umfahrung zu prüfen, dies unter der Voraussetzung der bestehenden aufrechten Genehmigung des Projektes. Hintergrund ist, dass sich möglicherweise die Besitzverhältnisse der landwirtschaftlichen Grundeigentümer derart geändert haben könnten, dass diese Überfahrt nicht mehr zweckmäßig ist für deren Betrieb.

Dem Bericht folgen Anfragen von Frau GR Dr. Ulrike Bunka, GR Josef Knoll, GR Wilfried Fasching und Dipl. Ing. Thomas Pink, welcher auch ein Schreiben von Herrn Paul Fields vorbringt. Bürgermeister Mag. Norbert Hendler, GfGR Josef Hirsch sowie GR Dr. Wolfgang Schubert nehmen zu den Anfragen Stellung. GR Martin Baumhauer bringt die grundsätzliche Befürwortung der Fraktion SPÖ zur Umfahrung B6 zum Ausdruck, es sollte jedoch die Notwendigkeit der "Seebarnner Brücke" geprüft werden.

Nach Ende der Diskussion stellt der Bürgermeister den

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Angebote von der Gemeinde an die Grundeigentümer für eine gütliche Einigung bleiben aufrecht:

- Akzeptanzzuschlag in der Höhe von € 100.000,- pro Objekt
 - o inkl. der Sicherung einer Ersatzwohnung in der Gemeinde, wenn gewünscht, jedoch ohne Übernahme anfälliger Kosten dafür
 - o oder inkl. der Sicherung eines Ersatzgrundes in der Gemeinde, wenn gewünscht, jedoch ebenfalls ohne Übernahme anfälliger Kosten dafür

Wenn das vom Land NÖ schriftlich übermittelte aktuelle letztgültige Angebot, welches an die Grundeigentümer bzw. deren Rechtsvertreter Dr. Kretschmer gerichtet wird, zur gestellten Frist von 2 Wochen nicht angenommen wird, sollen vom Land NÖ die Behördenverfahren eingeleitet werden. Es ergeht im Rahmen der Amtshilfe das Ersuchen, dass das Land NÖ auch für jene Grundstücke das Behördenverfahren einleitet, welche für die Errichtung der Überführung der Gemeindestraße „Seebarnner Straße“ erforderlich sind.

Wenn man sich mit den Grundeigentümern nicht gütlich einigen kann, verfallen alle Angebote die im Sinne einer gütlichen Einigung unterbreitet wurden.

Das Land NÖ soll losgelöst von einer gütlichen Einigung zu den drei Häusern so rasch als möglich mit der Grundeinlöse der landwirtschaftlichen Flächen zu Projekt Landesstraße B6 Umfahrung Harmannsdorf - Rückersdorf beginnen. Hierzu wird der bereits beschlossene Infrastrukturzuschlag zu Umsetzung des Projektes „Baulos B6, Umfahrung Harmannsdorf-Rückersdorf“ in der Höhe von € 450.000,- nochmals bestätigt.

Losgelöst von den zuvor genannten Punkten wird die Landesstraßenplanung (ST3) ersucht, einen möglichen Entfall der Überführung „Seebarnner Straße“ betreffend die Umfahrung zu prüfen und darüber zu informieren. Dies unter der Berücksichtigung der bestehenden und aufrechten Genehmigung des Projektes.

Abstimmungsergebnis:	15	Zustimmungen
	6	Gegenstimmen
	GfGR. Günther Lackermayer (FPÖ), GR Gertrude Lumpe (FPÖ), GR Josef Knoll (FPÖ), GR Wilfried Fasching (Grüne), Dipl. Päd. Ing. Thomas Pink (7-OBL), Dr. Ulrike Bunka (7-OBL)
		Stimmenthaltung

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 11.09.2018
genehmigt --- abgeändert --- nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Vizebürgermeister

.....

Gf. Gemeinderat ÖVP

.....

Gf. Gemeinderat SPÖ

.....

Gf. Gemeinderat FPÖ

.....

Gemeinderat 7-OBL

.....

Gemeinderat GRÜNE